

Gesetzliche Deckelung der Krankenhausbudgets muss aufgehoben werden!

Resolution der Landschaftsversammlung Rheinland

Nach den kürzlich erfolgten Tarifabschlüssen und den erheblichen Steigerungen bei den allgemeinen Sachkosten sind alle kommunalen Krankenhäuser bereits 2008 vor erhebliche Kostenlasten gestellt, die durch die für 2008 zugestandene Budgeterhöhung von 0,64 % abzüglich 0,5 % Solidarbeitrag zur Sanierung der Krankenkassen keineswegs kompensiert werden können.

Auch die Rheinischen Kliniken des Landschaftsverbandes Rheinland befinden sich in einer kritischen wirtschaftlichen Situation: Es drohen spürbare Qualitätseinbußen bei der Versorgung psychisch kranker Menschen, für die die Rheinischen Kliniken die Versorgungsverpflichtung übernommen haben. Seit Jahren findet eine massive Aushöhlung der Personalausstattung nach der Psychiatrie-Personalverordnung statt. Dabei ist festzustellen, dass die Probleme der Rheinischen Kliniken wie auch der kommunalen Krankenhäuser insgesamt nicht leistungs— bzw. ausgabenseitig, sondern ausschließlich einnahmeseitig bedingt sind.

Landschaftsversammlung Rheinland appelliert an die Bundes-Landesregierung, die finanziellen Grundlagen für die Krankenhäuser neu zu regeln, d.h. eine Entkopplung der Krankenhausbudgets Grundlohnsummensteigerung, eine Refinanzierung von tariflichen und gesetzlichen Kostensteigerungen sowie eine Rücknahme der ungerechtfertigten Sanierungsbeiträge für die Krankenhäuser zu ermöglichen.

"Qualität für Menschen", die Leitidee des Landschaftsverbandes Rheinland, ist im Bereich der Versorgung psychisch kranker Menschen in den Rheinischen Kliniken gefährdet! Die Krankenhausleistungen der Rheinischen Kliniken müssen auch künftig weiterhin in der notwendigen Qualität erhalten bleiben. Die gesetzliche Deckelung der Krankenhausbudgets muss deshalb aufgehoben werden!